

verkehres in Europa und Amerika. Berlin 1908. Goldberg, Das deutsche Lagerhausgeschäft. 2. Aufl. Leipzig. Hauser, Die deutschen Überseebanken. Jena 1906. Hellauer, China, Wirtschaft und Wirtschaftsgrundlagen. Berlin und Leipzig 1921. Derselbe, Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel. Wien 1904. Derselbe, Kaufverträge in Handel und Industrie. Berlin und Wien 1927. J. Hirsch, Abhandlung über den Handel im Grundriß der Sozialökonomik. V. Abt. 1. Teil. Tübingen 1925. Jordan, Übersee-Export. Leipzig (ohne Jahreszahl). Kaufmann, Der Lagerschein nach schweizerischem Recht. Berlin 1924. Kostanecki, Der Lagerschein als Traditionspapier. Berlin 1902. *The Nation's Business published by the Chamber of Commerce of the United States*. Washington. Jahrg. 1921. Nr. 2. Oberparleiter, Die Durchführung von Exportgeschäften. Wien 1913 (Exportakademie). Simon, Die Banken und der Hamburger Überseehandel. Stuttgart und Berlin 1909. Sondendorfer-Ottel, Die Technik des Welthandels. 4. Aufl. Wien und Leipzig 1912. Stern, Exporttechnik. Leipzig 1907. Witthöft, Exportpraxis. Leipzig. Wimpfheimer, Der Lagerschein nach deutschem Recht. Karlsruhe 1903. Wolff, Über Lagerhäuser und Lagerhausverkehr. Mainz 1892.

VIII. DAS BANKGESCHÄFT

I. BEGRIFF

Der Name Bank stammt von dem italienischen *banco*, einem Tisch, auf dem im Mittelalter die Geldwechsler ihre Münzschalen stehen hatten; im Fall einer unehrlichen Gebarung wurde ihnen die Bank zerbrochen, italienisch *banco rotto*, davon das Wort Bankrott. Nach *MacLeod* (a. a. O.) verwendeten die Deutschen im Mittelalter die Bezeichnung *Bank* oder *banco* für die in Italien errichteten *montes* (s. S. 156). Über die ältesten Banken, die zumeist Girobanken waren, siehe S. 53.

Banken sind Unternehmungen, die sich mit der Zahlungs- und Kreditvermittlung befassen¹⁾. Häufig versteht man unter Banken nur Aktiengesellschaften, während jene, die Bankgeschäfte als Einzel-firma, offene oder Kommanditgesellschaft betreiben, als Bankiers bezeichnet werden. Dagegen gilt als *Banker* im englischen Sinne nur derjenige, der in seinem ordentlichen Geschäftsbetrieb von einem

¹⁾ Die weitaus wichtigste Funktion der modernen Banken ist die Kreditvermittlung. Gegenüber dieser ist die Zahlungsvermittlung immer mehr zurückgetreten, zumal mit der Entwicklung des Kreditverkehrs auch bei der Zahlungsvermittlung zumeist Kredit gegeben oder genommen wird. Daher sind neuere Definitionen über die Zahlungsvermittlung hinweggegangen; so bezeichnet Somary (a. a. O., S. 3) die Banken als Institute, deren Beruf es ist, Kredit zu nehmen. Solche Definitionen lassen Bankgeschäfte, die auch heute noch wichtig sind, wie das Wechslergeschäft, die Ausstellung von Reisekreditbriefen und Reiseschecks gegen Barzahlung, den Clearingverkehr und ähnliche, außer Betracht. Einzelne Banken befassen sich auch heute noch fast ausschließlich mit der Zahlungsvermittlung; so der Wiener Giro- und Cassen-Verein, die Bank des Berliner Kassenvereines u. a.